

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

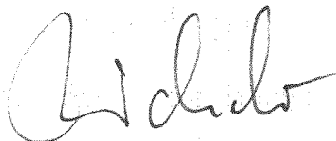
Thema: Gefahrgutunfall I

Am 5. 12. 2005 löste in Dörschnitz (Lommatzcher Pflege) ein defekter Gefahrguttransporter mit toxischer Ladung Großalarm aus. Daraus resultieren die folgenden Fragen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurde der Austritt von giftigen Dämpfen in Dörschnitz bei den Sicherheitsbehörden gemeldet?
2. Welche Alarmierungszeiten schreibt der Freistaat bei Chemieunfällen vor?
3. Wann waren Polizei und Feuerwehr vor Ort?
4. Wann wurde das Landratsamt informiert und wie reagierte es?
5. Warum war der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzes im Landratsamt Meißen zwei Stunden für die Sicherheitsbehörden nicht erreichbar?

Dresden, 11. 1. 2006



Johannes Lichdi

Eingegangen am: 12. JAN. 2006

Ausgegeben am: 22. FEB. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 20.02.2006
Aktenzeichen: 37-0141.50/2284
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Post austausch -

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 4/4015

Thema: Gefahrgutunfall I

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Austritt von giftigen Dämpfen in Dörschnitz bei den Sicherheitsbehörden gemeldet?

Der Polizeiposten Lommatzsch wurde durch die Stadtverwaltung Lommatzsch am 5. Dezember 2005 um 12:40 Uhr über den Gefahrgutaustritt informiert.

Frage 2:

Welche Alarmierungszeiten schreibt der Freistaat bei Chemieunfällen vor?

Alarmierungszeiten gibt es im Freistaat Sachsen nicht.

Frage 3:

Wann waren Polizei und Feuerwehr vor Ort?

Die Polizeibeamten des Polizeipostens Lommatzsch erreichten gegen 12:50 Uhr den Ereignisort. Die Feuerwehr der Stadt Lommatzsch war um 12:57 Uhr am Ereignisort.

Frage 4:

Wann wurde das Landratsamt informiert und wie reagierte es?

Der Amtsleiter für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Meißen wurde am 5. Dezember 2005, 12:45 Uhr telefonisch durch die Stadtverwaltung Lommatzsch über den Sachverhalt und die bereits erfolgte Benachrichtigung der Polizei informiert. Aufgrund der vom

Amtsleiter anhand der Gefahrenstoffdatenbank festgestellten Stoffeigenschaften – Ethylacrylat ist ein leicht entzündbarer, explosiver Stoff – wurde die Stadtverwaltung Lommatzsch mit der Rettungsleitstelle verbunden. Dort fragte der Disponent die für die Alarmierung benötigten Daten ab. Die Alarm- und Ausrückordnung legt für solche Schadensereignisse fest, dass neben den örtlich zuständigen Feuerwehren der Gefahrgutzug des Landkreises Meißen und der Rettungsdienst zu alarmieren sind. Um 12:50 Uhr wurden die Feuerwehren Lommatzsch, Neckanitz, Striegnitz und Wachnitz sowie der Gefahrgutzug des Landkreises mit den Feuerwehren Meißen, Nossen, Weinböhla und der Werksfeuerwehr der Hexalwerks alarmiert. Weiter wurden der Kreisbrandmeister, der Havariekommissar sowie der Rettungsdienst des Landkreises einschließlich des Notarztes alarmiert. Um 13:00 Uhr trat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse beim Amtsleiter zusammen. Um 13:04 Uhr traf der Kreisbrandmeister am Ereignisort ein, der von der Polizei bereits abgesperrt war. Um 13:20 Uhr forderte der Diensthabende des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse die aktuelle Lage vom Kreisbrandmeister ab. Die Informationen wurden an die Pressestelle des Landratsamtes weitergegeben. Um 13:23 Uhr wurde zur Unterstützung der Arbeit der Einsatzleitung der Einsatzleitwagen des Landkreises alarmiert, der um 14:00 Uhr am Ereignisort eintraf. Um 13:30 Uhr erfolgte die Benachrichtigung des Büros des Landrates durch den Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutz. Gegen 14:00 Uhr traf der vom Havariekommissar bestellte Chemiker ein. Dieser untersuchte das Fahrzeug gemeinsam mit einem Feuerwehrtrupp auf undichte Stellen und Beschädigungen. Es stellte sich heraus, dass das Fahrzeug unversehrt war. Um 14:55 Uhr erfolgte eine weitere Lagemeldung an den Stab. Die Einsatzleitung am Ereignisort entschied, das Fahrzeug mit Polizeibegleitung an seinen Bestimmungsort nach Zwickau zu bringen. Zwischen 15:00 Uhr und 15:15 Uhr erhielten die in Dörschnitz anwesenden Medien Informationen. Um 16:51 Uhr ging in der Rettungsleitstelle die Meldung der Polizei ein, dass sich das Fahrzeug in den nächsten Minuten in Richtung Zwickau in Bewegung setze. Gegen 17:00 Uhr informierte der Stab für außergewöhnliche Ereignisse den Beigeordneten und den Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutz erneut über die aktuelle Lage. Um 17:15 Uhr informierte sich der Landrat telefonisch bei seinem Amtsleiter Brand- und Katastrophenschutz. Anzumerken ist, dass der Einsatz vor Ort nicht von der Polizei, sondern, wie bei solchen Einsätzen üblich, von einer Einsatzleitung gemäß § 49 SächsBRKG geführt wurde. Der Einsatzleitung gehörten Kreisbrandmeister, Feuerwehr, Polizei, der Havariekommissar und der Chemiker an.

Frage 5:

Warum war der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzes im Landratsamt Meißen zwei Stunden für die Sicherheitsbehörden nicht erreichbar?

Die Leitstelle des Landkreises, der Amtsleiter und der Stab für außergewöhnliche Ereignisse waren jederzeit erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo